



Verordnung über verkaufsoffene Sonntage der Stadt Neunburg vorm Wald

Vom 1. Juli 2024

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 228 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung-DelV) vom 15. Juni 2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Januar 2014 (GVBl. S 22) erlässt die Stadt Neunburg vorm Wald folgende

VERORDNUNG

über weitere verkaufsoffene Sonntage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Neunburg vorm Wald

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

(1) Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 LSchlG dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 LSchlG im Gemeindegebiet von Neunburg vorm Wald aus Anlass des

- Ostermarktes (Zweiter Sonntag vor Ostersonntag)
- Altstadtfestes mit Sommermarkt (Dritter Sonntag im August; fällt dieser Sonntag auf den Sonntag des Marktfestes Schwarzhofen so kann der Markt auch am Sonntag des Altstadtfestes stattfinden)
- Kirchweihmarktes (Dritter Sonntag im Oktober)

geöffnet sein.

(2) Der Zeitraum, während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, wird von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt.

§ 2

Schutzvorschriften

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.



§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in dem § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die verkaufsoffenen Sonntage vom 24. November 2014 außer Kraft.



Neunburg vorm Wald, 20. Juni 2024
STADT NEUNBURG VORM WALD

Martin Birner
Erster Bürgermeister

